

# Betreuungsverein-News

Ingelheim, 06.01.2023

Liebe Leserinnen und Leser,

1

wir wünschen Ihnen ein gesundes und zuversichtliches neues Jahr.

Mit Inkrafttreten des neuen Betreuungsrecht zum 01.01.2023 werden sich für unsere Arbeit und Ihr Engagement weitreichende Änderungen ergeben. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir uns im Sinne des Gesetzes dafür engagieren, das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen zu stärken. Unsere Aufgabe sehen wir darin, Sie gut über alle Änderungen zu informieren und Ihnen für wichtige Themenbereiche Fortbildungen anzubieten. Bitte kommen Sie frühzeitig auf uns zu, wenn Sie Fragen oder Anregungen für weitere Veranstaltungen haben.

Zudem werden wir Sie in dieser Ausgabe über weitere rechtliche Änderungen zum Jahreswechsel informieren, die für Sie von Bedeutung sein könnten.

## Aus dem Verein

Gemeinsam mit den anderen Betreuungsvereinen im Landkreis und der Betreuungsbehörde erarbeiten wir gerade Vorlagen und Konzepte zur zukünftigen Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Betreuer:innen gemäß des neuen Betreuungsrechts.

Ebenso aktualisieren wir unsere Homepage für Sie um Ihnen auch weiterhin zuverlässige und aktuelle Informationen zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgethemen zu Verfügung zu stellen. Dies betrifft auch die unterschiedlichen Handreichungen für Ehrenamtliche.

Unser Veranstaltungsprogramm für das 1. Halbjahr hingegen ist bereits fertiggestellt. Ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte dürfen sich bereits folgende Termine vormerken:

### Save The Date

**Neujahrsempfang** am Samstag, 11.02. im Café DIA

**Ehrenamtstag** der Diakonischen Betreuungsvereine am Samstag, 23.09.2022 in Ludwigshafen

## Betreuungsrechtsreform 2023

### Grundsatz „Unterstützung vor Vertretung“

Das Betreuungsrecht<sup>1</sup> ist gedacht als Instrument der Unterstützung für hilfebedürftige Erwachsene, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst besorgen können. Die Reform soll gemäß den Vorgaben von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen deutlicher im Betreuungsrecht absichern. Das heißt, künftig gilt der Grundsatz „Unterstützen vor Vertreten“. Die rechtliche Betreuung soll in erster Linie die Betreuten bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten durch eigenes, selbstbestimmtes Handeln unterstützen. Die Stellvertretung darf nur dann als Mittel eingesetzt werden, wenn es zum Schutz der betroffenen Person notwendig ist.

2

Dabei geht es um den Vorrang der Wünsche des betreuten Menschen. Das gilt für das Handeln der Betreuer:innen, für deren Eignung wie auch für die gerichtliche Aufsicht darüber. Dies wird im Betreuungsrecht als zentraler Maßstab normiert. Wichtig ist auch, dass es eine Betreuung in allen Angelegenheiten künftig nicht mehr geben wird. Die Gerichte müssen die Aufgabenbereiche ausdrücklich anordnen. Das sind zum Beispiel Gesundheitsangelegenheiten (Behandlungsinhalte), das Aufenthaltsbestimmungsrecht (Wohnort), Behörden- (Beantragungen) oder Vertragsangelegenheiten (Post, Telekom, Miete).

### NEU: Ehegattenvertretungsrecht

Das sogenannte „Notvertretungsrecht für Ehegatten und Lebenspartner (§1358 BGB) wird angewendet, wenn ein „Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitspflege rechtlich nicht besorgen kann.“ Dieses Recht ist somit begrenzt auf Gesundheitsangelegenheiten und auf Entscheidungen über eine kurzfristige freiheitsentziehende Maßnahme. Außerdem gilt es nur für den begrenzten Zeitraum von sechs Monaten. Der Beginn dieses Zeitraums wird vom Arzt festgelegt. Für den Vertretungszeitraum ist auch das ärztliche Personal von der Schweigepflicht entbunden.

### Veranstaltungshinweise:

#### **Onlineveranstaltung zum neuen Ehegattenvertretungsrecht**

am 07.02.2023 um 18:00 Uhr

#### **Präsenzveranstaltung zur Unterstützten Entscheidungsfindung**

am 04.04.2023 um 18:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ingelheim

#### **Onlineveranstaltung zur neuen Vermögenssorge**

am 01.06.2023 um 18:00 Uhr

Weitere Infos unter: [Veranstaltungen - BTV Ingelheim \(btv-ingelheim.de\)](https://www.btv-ingelheim.de/veranstaltungen)

### Wichtige Änderungen für ehrenamtliche Betreuer:innen

Grundlegende Änderungen für ehrenamtliche Betreuer:innen ergeben sich vor allem aus dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) als Teil der Betreuungsrechtsreform. Es ersetzt das bisherige Betreuungsbehördengesetz und geht noch darüber hinaus. So werden Voraussetzungen für die ehrenamtliche Führung einer Betreuung genannt und der Abschluss einer Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung erläutert.

---

<sup>1</sup> [BMJ | Aktuelle Gesetzgebungsverfahren | Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts](#)

Weiterführende Informationen unter: [Unterstützung vor Vertretung - BTV Ingelheim \(btv-ingelheim.de\)](https://www.btv-ingelheim.de)

## Weitere wichtige gesetzliche Änderungen zum 01.01.2023

### Bürgergeld

Das Bürgergeld war als grundlegende Reform der sogenannten Hartz IV-Gesetzgebung gedacht. Das viel diskutierte und häufig kritisierte Arbeitslosengeld II (SGB II) ist nun zu Jahresbeginn durch das Bürgergeld abgelöst worden. Lange war unklar, ob das Bürgergeld tatsächlich wie geplant zum Jahreswechsel das Hartz-IV-System ablösen kann. Der Gesetzentwurf wurde zunächst im Bundesrat blockiert, schließlich haben sich Union und Ampel im Vermittlungsausschuss auf einen Kompromiss geeinigt.

3

Dieser Kompromiss beinhaltet gegenüber dem Arbeitslosengeld II folgende **Änderungen**:

- Der Regelbedarf des neuen Bürgergelds für alleinstehende Erwachsene beträgt monatlich 502 Euro (von bisher 449 Euro). Auch Lebenspartner und Kinder sollen mehr Geld erhalten.
- Bei Versäumnissen stufenweise Sanktionen bis zu 30 % des Regelbedarfs, wie schon zuvor beim ALG II seit 2019 (vor 2019 waren bei Hartz IV stufenweise härtere Sanktionen bis zu 100 % möglich; das Bundesverfassungsgericht hatte diese 2019 untersagt.)
- Schonvermögen 40.000 Euro für die erste und 15.000 Euro für jede weitere Person (BT-Drs.20/4600).
- Schonfrist von einem Jahr bei einer zu großen Unterkunft.
- Wegfall des Vermittlungsvorrangs: Aus- oder Weiterbildung können einer Jobaufnahme vorgezogen werden.
- Höhere Freibeträge und Hinzuverdienstmöglichkeiten bei eigenem Einkommen. Anrechnungsfrei können weiterhin nur 100 Euro verdient werden (außer durch Schüler, Studierende und Auszubildende). Von 100 bis 520 Euro (Minijob-Grenze) sind 20 Prozent anrechnungsfrei. Künftig können 30 statt 20 Prozent der Einkünfte behalten werden, die oberhalb der Minijob-Grenze liegen. Schüler, Studierende und Auszubildende können bis zur Minijob-Grenze anrechnungsfrei hinzuverdienen, statt wie bisher nur 100 Euro. Diese Änderung tritt erst am 1. Juli 2023 in Kraft.
- Erbschaften gelten als Vermögen, nicht als Einkommen (ab 1. Juli 2023).

Quelle Wikipedia [Bürgergeld – Wikipedia](#)

Zum Referentenentwurf des BMAS: [220809 Referentenentwurf Bürgergeld \(bmas.de\)](https://www.bmas.de/Referentenentwurf/Buergergeld)

### Wohngeld

Das Wohngeld wird als Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung ab dem 1. Januar 2023 deutlich erhöht, und zwar um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat. Die konkrete Summe hängt von Einkommen, Miete, Wohnort ab und ist individuell sehr unterschiedlich. Ausgeweitet wird zudem der Kreis der Berechtigten. Es soll etwa zwei Millionen Menschen zugutekommen statt bisher rund 600.000. Vorgesehen ist, dass eine Heizkostenkomponente die stark gestiegenen Heizkosten berücksichtigt. Zudem soll es einen Zuschuss geben, der Mieterhöhungen, die in Folge von energetischen Sanierungen erfolgt sind, ausgleicht.

Zu den Informationen der Bundesregierung: [Mehr Wohngeld für mehr Menschen | Bundesregierung](#)

Fraglich bleibt allerdings, wann die Berechtigten mit ersten Zahlungen rechnen können, aktuell wird von mehrmonatigen Bearbeitungszeiten ausgegangen. Wir raten Ihnen zu prüfen, ob in Ihrem Fall möglicherweise durch die neuen Regelungen ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

## Entlastungspakete der Bundesregierung

Um die Kostensteigerungen insbesondere durch steigende Energiepreise abzufedern, hat die Bundesregierung vielfältige Entlastungsmaßnahmen beschlossen. Einen guten Überblick über sämtliche Maßnahmen finden Sie unter: [Bundesfinanzministerium - Damit könnt ihr rechnen](#)

4

## Hinweis zu Energiekostenberatung des Diakonischen Werks

Das Diakonische Werk Rheinhessen bietet seit wenigen Wochen eine **Telefonsprechstunde** zu Energiekostenberatung an. Die Telefonberatung findet jeweils am Dienstag von 08:00 bis 09:30 Uhr und am Mittwoch von 11:00 bis 12:30 Uhr statt. Das kostenlose Angebot richtet sich an Ratsuchende aus den Verbandsgemeinden Bodenheim, Rhein-Selz und Nieder-Olm, sowie aus Ingelheim, Budenheim und Oppenheim. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erreichen die zuständige Beraterin unter 0151 – 10911923.

## Veranstaltungshinweis

**Der Energiekrise begegnen – Vortrag im Mehrgenerationenhaus Ingelheim**

am 25.01.2023 um 18:00 Uhr

Weitere Infos unter: [Veranstaltungen - BTV Ingelheim \(btv-ingelheim.de\)](#)

## Was sich sonst noch in 2023 ändert?

Ein Überblick über alle gesetzlichen Änderungen bieten die Verbraucherzentralen unter: [Neues Jahr, neue Gesetze: Das ändert sich im Jahr 2023 | Verbraucherzentrale.de](#)

## Ihre Ideen, Themenwünsche und Anregungen

Wie gefällt Ihnen unserer Newsletter? Haben Sie Anregungen oder Themenvorschläge für zukünftige Ausgaben für uns? Lassen Sie es uns wissen.

## Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim

Georg-Rückert-Str. 24

55218 Ingelheim

Tel: 06132-789412

E-Mail: [info@btv-ingelheim.de](mailto:info@btv-ingelheim.de)

[www.btv-ingelheim.de](http://www.btv-ingelheim.de)